



Vierteljährlicher Abonnementstr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Interlate aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Erschließung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 105. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 11. Februar 1889.

Die Reinigung des Trinkbranntweins.

Berlin, 10. Februar.

Bei Berathung des Brantweinsteuergesetzes brachte die national-liberale Partei ein Amendement ein, demzufolge wenigstens der Kartoffelspiritus einem Reinigungszwang unterworfen werden soll, bevor er zum Consum zugelassen werden soll. Mit gehobenen Tönen verkündete sie, ohne dieses Amendement sei das ganze Gesetz für sie unannehbar. Die Entfesselung des Kartoffelbranntweins sollte der „ethische“ Gewinn sein, der neben dem finanziellen Gewinn aus dieser Gesetzgebung hervorgeht.

Seitens der freisinnigen Partei wurde dieses Amendement aus dem einfachen Grunde bekämpft, weil es undurchführbar ist. Es giebt für die Wissenschaft bisher kein Mittel, diejenigen Bestandtheile des Spiritus zu ermitteln, welche als besonders gefundheitsgefährlich betrachtet werden müssen. Es giebt auch kein anderes Mittel, den Spiritus zu reinigen, als den, ihn in einer Raffiniranstalt zu bringen, und ein Befehl, allen Spiritus durch diese Raffiniranstalten gehen zu lassen, wäre dem Interesse unserer Brennereibetriebe zu widerstehen, daß bei dem politischen Einflusse, über welchen diese Interessentenklasse verfügt, er gar nicht durchgeführt werden kann. Alle diese Umstände wurden von der freisinnigen Partei den Nationalliberalen damals vorgehalten und — ich gebe es zu — in einem etwas höhnischen Tone vorgehalten. Herr Miquel, der Vater dieses Amendements, verlegte sich auf den Ton sittlicher Würde und gekränkter Unschuld. Er schob den Freisinnigen den Widerstand, den sie aus Gründen besserer Einsicht leisteten, in das Gewissen hinein und constatirte vor dem ganzen Lande, daß die Partei für Gefundheit und Wohlfahrt der arbeitenden Klassen gar kein Interesse habe. Die Majorität stimmte dem Amendement zu, aus dem einfachen Grunde, weil sie die Stimmen der Nationalliberalen für das ganze Gesetz nicht entbehren konnte und wollte.

Jetzt zeigt es sich nun, daß der Hohn der freisinnigen Partei ein vollberechtigter war, und daß die Nationalliberalen für Gefundheit und Wohlfahrt des Volkes Nichts, schlechthin Nichts geleistet haben. Die Bestimmung des Gesetzes zeigt sich genau so unausführbar, wie die freisinnige Partei das vorausgesetzte und vorausgesagt hatte.

Die Regierung, welche verpflichtet ist, bis zum 1. October d. J. diese Bestimmung auszuführen, weiß sich in ihrer Verlegenheit nicht anders zu helfen, als so, daß sie die einfache Aufhebung dieser Bestimmung vorschlägt. Und dieser Vorschlag wird angenommen werden; er muß angenommen werden, weil keine Möglichkeit vorliegt, demselben einen anderen anständigen Vorschlag entgegenzusetzen. Die Voraussetzung, ohne welche die Nationalliberalen dem Gesetze ihre Zustimmung nicht gegeben hätten, wird in Wegfall gebracht; das Gesetz selbst und die Zustimmung der Nationalliberalen zu demselben bleibt aber in Kraft. Der ganze Reinigungszwang hat weiter keine Bedeutung, als daß er zwei Jahre lang auf dem Papier gestanden hat, ohne wirksam zu werden. Er entblößt sich jetzt als das, was er von Anfang an gewesen ist, als ein Gaukelspiel, durch welches man einem harten Fäkalgefege ein ethisches Mantelchen umgehängt hat. Die Ausbrüche sittlicher Entrüstung, mit denen sich Herr Miquel damals gegen die freisinnige Partei gewendet hat, fallen auf ihn und seine Gefühlsgegner zurück. Es bleibt die Thatsache übrig, daß ein Gesetz, welches von den Meisten, die an seiner Einführung mitgewirkt haben, schon heute bitter bereut wird, nur durch ein Manöver, welches einen falschen Schein erregte, durchgelebt werden konnte.

Politische Uebersicht.

Breslau, 11. Februar.

Die Nachricht der „Neuen Preuß. Ztg.“, daß die Stellung des Finanzministers von Scholz erschüttert sei, ist, wie der „Nat.-Ztg.“ verichert wird, völlig unzutreffend. Das Gericht könne darin keinen Grund haben, daß tatsächlich der Reichskanzler gegen grundsätzliche Bestimmungen des Scholz'schen Entwurfs einer Reform der Einkommensteuer ernste Bedenken geäußert hat. Herr von Scholz hätte keinesfalls behauptet, daß er mit Durchbringung seines ganzen Vorschlags stehe und falle, und es sei daher eine Umarbeitung desselben sehr wohl denkbar. Ob es zur Eingabe der Vorlage der Reform der Einkommensteuer noch in dieser Session des Landtages kommen wird, gilt, nach der „Nat.-Ztg.“, als fraglich, und noch zweifelhafter ist es, ob die Vorlage nach der ersten Eingabe zum Abschluß gelangen wird.

Es wurde bereits telegraphisch mitgetheilt, daß sich der Kaiser zu dem Herrn Landesrat Kelch sehr mißfällig über die Kreuz-Ztg. und Herrn v. Hammerstein ausgesprochen hat. Bezuglich des Letzteren soll der Kaiser gesagt haben: „Was ist eigentlich in Hammerstein gesfahren, er soll ja Weise geworden sein.“ Die Kreuz-Ztg. führt, wie gleichfalls mitgetheilt, diese Neuerung auf die Nachricht des „Pos. Tagbl.“ zurück, Herr v. Hammerstein habe an der Geburtstagsfeier für Windthorst teilgenommen und den ersten Toast auf den Führer des Centrums ausgetragen. Die Kr.-Ztg. erklärte diese Notiz für eine „Verleumdung“ und fügte hinzu:

Wahrlich die Intrigue ist nicht wählerrisch in ihren Mitteln! Daß sie auch davor nicht zurücksteckt, den Monarchen zu belügen, kann bei jedem wahren Patrioten nur das Gefühl aufrichtiger Trauer erwecken.

Herr von Hammerstein seinerseits protestierte gegen die Nachricht des „Pos. Tagbl.“ in folgender Erklärung:

„Obgleich jeder unbefangene Leser ohne Weiteres erkannt haben dürfte, daß in dieser Mittheilung lediglich die Namen v. Frankensteins und von Hammerstein verwechselt worden sind, so will ich doch, da ich nicht entscheiden kann, ob diese Verwechslung in gutem Glauben oder in böswilliger Absicht stattgefunden hat, nicht unterlassen, ausdrücklich zu erklären, daß jedes Wort dieser ganzen Nachricht des „Pos. Tagbl.“

Die Redaktion des „Pos. Tagbl.“ erklärt nun gleichfalls, daß „die in die Augen fallende Verwechslung“ des Namens Frankensteins mit Hammerstein auf einen „Druck- oder Schreibfehler beruhe“. Die „Nord. Allg. Ztg.“ meint, „eine weitere Aufklärung des Sachverhalts werde nicht ausbleiben.“

In Oesterreich wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit nun wieder dem Schicksal des Wehrgesetzes im ungarischen Reichstage zu. Die „A. Fr. Pr.“ meint, es seien Anzeichen vorhanden, „daß in der dornigen Frage des Wehrgesetzes eine Wendung sich vorbereitet, daß zwischen den drei Ministerien, die bisher unerschütterlich auf dem Text der Vorlage bestanden hatten, mindestens eine neuerelei Erwägung des zwischen ihnen Vereinbarten für zulässig befunden wird, daß man endlich dazu gelangt, ob denn diese sogenannte Verfassungsfrage des § 14 die Aufrugung und die Schwierigkeiten werth ist, welche durch sie bereits hervorgerufen worden sind. Daß die Ministerien ihren harten Sinn endlich zu erweichen anfangen, dazu scheint nicht wenig der Umstand beigetragen zu haben, daß während der Trauwoche, welche die Verathungen des ungarischen Reichstages unterbrach, der Widerstand gegen das Wehrgebot keineswegs abgenommen hat, sondern eher noch gewachsen ist. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Opposition gegen das Wehrgebot nicht bloß im Abgeordnetenhaus, sondern auch in der Magnatenfamilie nistet. Man leugnet nicht mehr, daß eine starke Partei im Magnatenhaus, darunter der designirte Berichterstatter über das Wehrgebot, die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den § 14 heilt; daß ein

Patriot wie Graf Julius Andrássy sich unter den Gegnern befindet. Wenn auch Herr v. Tisza durch die Straßen-Demonstrationen und das recht knabenhafte Gebaren der äußersten Linken sich mit Recht nicht hat einschütern lassen, so ist doch diese Opposition, sowie der Umstand, daß in seiner eigenen Partei die Disciplin diesmal als ein schweres Opfer empfunden wird, ernst genug, um ihn bedenklich zu machen und es glaublich erscheinen zu lassen, daß man auch in der gemeinsamen Regierung anfängt, nachgiebiger bestimmt zu werden.“

Eine anderweitige Nachricht geht dahin, es sei wahrscheinlich, daß eine neue Textirung erfolgen werde, welche die Zusicherung enthalten soll, daß die auf die Erneuerung des Wehrgesetzes bezüglichen Vorlagen den Gezegebungen vor Ablauf der zehn Jahre zu unterbreiten seien; damit entfallen die aufgetauchten verfassungsrechtlichen Bedenken. Ob diese Aenderung des Gesetzes auch von dem österreichischen Herrenhause und nachher vom österreichischen Abgeordnetenhaus berathen und beschlossen werden wird, bezeichnet man als eine rein österreichische Frage, auf deren Entscheidung Ungarn keinen Einfluß üben kann, sondern welche lediglich der Beurtheilung der jenseits der Leitha entscheidenden Factoren unterliegt. Allerdings aber hält man es für höchst wahrscheinlich, daß die vermehrte Garantie enthaltende Reutertritung auch in den Wortlaut des österreichischen Gesetzes aufgenommen wird und daß das österreichische Parlament keine Einwendung gegen eine solche, wenn auch nur formelle Erweiterung seiner Gerechtsame erheben werde.

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich-Königlich österreichischen Obersten, Grafen Wurmbrand-Stuppach, Kammervorsteher Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, und dem Königlich bayerischen Obersten z. D. Freiherrn von Hartmann, bisher Kommandeur des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich, den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse; dem Königl. bayerischen Hauptmann Hohenberger, à la suite des 8. Infanterie-Regiments vacante Pranch, commandirt als Adjutant bei der Besatzungs-Brigade in Meh, und dem Official bei der General-Direction der Königl. bayerischen Staats-Eisenbahnen, Springinsle zu München, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Kaiserlichen Vice-Consul Jürgens zu Kronstadt, dem Doctor der Staatswissenschaften, Hans Meyer zu Leipzig und dem Leibkammerdiener Sperl und Stallmeister Beugsmutter, beide in Diensten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Dem bisherigen Kaiserlichen Consul in Newcastle on Tyne (England), Eichholz, ist die nachgeholte Enthaltung aus dem Reichsdienst erhoben worden.

Der bisherige Directorial-Assistent bei den Königlichen Museen, Dr. Seidel, ist zum Custos der unter der Verwaltung des Königlichen Oberhofmarschallamts stehenden Kunstsammlungen ernannt worden. (R. Anz.)

Berlin, 10. Febr. [Die Ansprache des Kaisers] bei der Vertheilung der Fahnenbänder an das erste Garde-Regiment z. F. lautete nach dem „W. T.-B.“ wörtlich folgendermaßen:

„Am heutigen 12. Jahrestage Meines Eintrittes in das Regiment, der am derselben Stätte erfolgte, habe Ich Euch zusammengerufen, um Euch einen neuen Beweis Meiner Huld und Gnade zu verleihen. Das 1. Garde-Regiment nennt sich mit Stolz das erste und vornehmste der Arme. Seine Geschichte reicht zurück bis in die Zeiten Friedrich Wilhelms I. und seiner Riesen-Grenadiere und das Regiment trägt in seinen äußeren Abzeichen die Erinnerung an die Riesengarde des Soldatenkönigs. Es ist gelungen, die Geschichte des Stammes noch weiter hinauf zu verfolgen bis zum Jahre 1688. Zur Erinnerung daran verleihe Ich dem Regiment Fahnenbänder, welche an diese Zeit seines Ursprungs erinnern sollen.“

[Die Commission des Reichstags für die Alters- und Invalidenversicherung] beendigte, wie vereinbart, am Sonnabend die Berathung über § 30, Organisation der Versicherung. Die Discussion drehte sich fast ausschließlich um die Frage der Reichsversicherungsanstalt. Bei der Abstimmung wurde die letztere (Antrag Gebhardt) mit 16 gegen

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulajew. [3]

„Diese Mittheilung hat mich“, fuhr Starodubski fort, „sehr interessirt, aber auch — ich will es nicht verbergen, noch mehr erstaunt. Sie sind noch sehr jung und ein solches Unternehmen erfordert sehr erste Vorbereitung. Was veranlaßt Sie, gerade diesem Gegenstande größere Aufmerksamkeit zu schenken?“

Ich entwickelte, wie man sich wohl denken kann, sogleich meine Ansichten über die weltumspannende Bedeutung der Ereignisse von 1789 bis 1794. Starodubski hörte anfangs etwas zerkreut zu, während er fortfuhr, seine Hände zu betrachten; dann aber erhob er den Kopf und indem er sich mit beiden Ellbogen auf den Tisch legte, sah er mir mit einem Blicke, der anschließend etwas mehr Leben gewonnen hatte, in die Augen. Als ich innehalt, sagte er, ohne seine Stellung zu verändern:

„Ist das Ihre eigene Überzeugung oder reden Sie unter dem Eindruck irgend einer kürzlich gelesenen Apologie der großen Revolution?“

„Ich habe nicht allein Apologien gelesen,“ antwortete ich etwas verdutzt. „Ich bin mit Bielen bekannt, was für und gegen die mich interessirenden historischen Ereignisse geschrieben wurde.“

„Hm! Also so!“ sagte Eugen Michailowitsch und indem er sich plötzlich auf die Lehne des Sessels zurücklehnte, sagte er, indem er mit seinem fröhlichen kalten Blick stier ins Auge sah: „Und welche Meinung haben Sie von der Epoche des sogenannten Schreckens?“

Er legte einen besonderen Accent auf das Wort „sogenannt!“

Ich antwortete, daß ich mir gerade hinsichtlich dieser Periode der Revolution noch keine bestimmte Ansicht gebildet, sondern daß es eine besondere Aufgabe meiner vorbereitenden Studien sein sollte, die Thätigkeit der sogenannten Terroristen unbefangen würdigen zu können.

Starodubski erhob sich von seinem Sessel und ging mit großen Schritten in seinem Cabinet auf und ab. Wir schwiegen einige Minuten.

„In diesem Falle“, sagte er, „kann ich Ihnen mit Rathschlägen und Nachweisungen nützlich sein. In diesem Cabinet finden Sie alles, was Ihnen Ihre schwere Aufgabe erleichtern wird. Von heute ab steht mein Museum Ihnen zu Diensten.“

Ich war sehr erfreut, aber doch auch sehr beunruhigt. Der Ge-

danke, die freiwillige Einsamkeit des Herrn dieses verführerischen Cabinets zu stören, erschien mir beinahe eine Monstrosität, nach Allem, was ich über die Menschenrechte Starodubski's gehört hatte. Ich wollte mich in gewundenen Phrasen entschuldigen, aber Starodubski hielt mich mit den Worten zurück:

„Warten Sie mit Ihrem Dank. Sie kennen noch nicht die Hintergedanken, mit denen ich für Sie meine Gewohnheiten verlege. Es kann sein, daß am Ende aller Enden ich der Verpflichtete bin, nicht Sie. In jedem Falle ziehe ich, nachdem ich Ihnen einmal Zutritt zu den Büchern meiner Privatbibliothek gegeben habe, es vor, daß Sie dieselben lesen, ohne dieses Zimmer zu verlassen. Ich lasse sogleich für Sie einen besondern Tisch bringen.“

„Aber ich werde Sie stören,“ sagte ich unentwiclossen.

„Durchaus nicht, Zimmer hat das Haus genug, und überdies nehme ich an, daß Leute, die sich mit solchen Dingen beschäftigen wie Sie, nicht besonders gesprächig sind. Ich werde sogleich den Tisch hierher bringen lassen und Sie können unterdessen etwas im Park spazieren gehen. Ich lasse Sie hinaus begleiten und, wenn Alles bereit ist, rufen.“

Einige Minuten später befand ich mich schon im Park, und zwar mitten in dessen schattigen Alleen, wie ein Kind vergnügt über den unerwartet mir zugeschaffenen Segen.

Nach einer halben Stunde erschien der Bibliothekar wieder und lud mich ein, in das Cabinet Starodubski's zurückzukommen.

Als ich eintrat, stand schon an der räthselhaften Nische ein großer, mit einer grünen Decke belegter Tisch und daneben auf einem langen, auf zwei Stühle gelegten Brett sämmtliche Bände des Werkes von Buchez und Rour.

Eugen Michailowitsch lud mich ein, mich zur Arbeit niederzusezen, und vertiefte sich selbst in die Lectire irgend eines Folianten.

Als ich Platz genommen, blickte ich unwillkürlich vor Allem auf die Nische und die Büste darin. Sie stellte einen Mann mit gepuderten Perrücke, mit erhobenem Kopfe dar. Die schöne Stirn und die charakteristischen Züge zeigten mir sogleich, daß ich die Büste Maximilian Robespierre's vor mir hatte. Als ich meinen Blick über sie hingleiten ließ, bemerkte ich an ihrem Fuße in einem kleinen Kästchen mit Glasdecken ein Klümppchen dunkel zimmetfarbiger Haut. Neben diesem Kästchen lag ein kleines einkäufiges Pistol mit Steinschloß, welches mit schwarzem Etui umwunden war. In der Tiefe der Nische, in einem Rahmen, hing hinter einem Glase ein Papier mit der gedruckten Aufschrift: Certificat de civisme.

Ich wollte versuchen, zu lesen, was unter dieser Aufschrift stand, aber in diesem Augenblicke erhob Starodubski seinen Kopf von dem Buche und ich ergriff eilig den ersten Band Buchez und Rour.

Wir saßen auf diese Weise schweigend bis vier Uhr Nachmittags; ich — indem ich nach dem Gedächtniß diejenigen Fragen in dem vielbändigen Werke aussuchte, welche mir zur Fortführung meiner Arbeit am nötigsten waren, Eugen Michailowitsch in den Folianten vor ihm verließ. Als es vier Uhr schlug, stand ich auf und griff nach meiner Mütze, aber Starodubski hielt mich mit den Worten zurück:

„Ich hoffe, Sie verweigern mir nicht die Ehre, mit mir zu Mittag zu essen. Es wird für uns nützlich sein, uns näher mit einander bekannt zu machen.“

Das wurde so einfach und zugleich so kategorisch gesagt, daß es mir unmöglich schien, abzulehnen und ich legte die Mütze wieder hin, indem ich mich verneigte.

Starodubski stand vom Tische auf und sagte, auf mich zugehend:

„Und nun, gestatten Sie mir, bis wir zu Tische gehen, Ihnen meine Sammlung zu zeigen; Sie werden darin manches für Sie Interessante finden.“

Wir begannen die Besichtigung von den Glaskästen aus, die zwischen den Fenstern untergebracht waren. Sie waren mit verschiedenen symbolischen Zierrathen gefüllt, die in Frankreich zur Zeit der Revolution im Gange waren: Cocarden, Abzeichen der Volksvertreter und verschiedenen Magistrate der Republik, Fähnchen der Clubs, Kopfbedeckungen, Armbinden u. s. w. In einer der Vitrinen befand sich die vollständige Uniform eines Nationalgardisten des Jahres 1789. Es fanden sich dort auch verschiedene Spielerien, aus den Steinen der Bastille gesertigt, und Miniaturkopien aus Gips der zahllosen ephemer Monuments, welche David in den Jahren 1792 und 1793 auf den Pariser Plätzen angehäuft hatte.

In den Glasschränken an den Zwischenwänden zielte mir mein Wirth mit Stolz eine ungewöhnlich vollständige und trotz ihres Mangels an Kunstwerth in hohem Grade wertvolle Sammlung gemalter Fayence-Geschirre mit Darstellungen verschiedener Ereignisse der ersten französischen Revolution. Erst viel später, als ich in Paris die berühmte Sammlung dieser Art sah, auf welche der berühmte Romancierstifter Champfleury sein ganzes Leben verwandt hatte, begriff ich die ganze Bedeutung und den Werth der prächtvollen Sammlung Starodubski's.

(Fortsetzung folgt.)

11 Stimmen (3 Freisinnige, 8 Nationalliberale, ohne Wahl) abgelehnt. Der Antrag Oehlbäuer wird mit 17 gegen 10 Stimmen, auch die Anträge Hölz (Berufsgenossenschaften), Schmidt-Eberfeld (Krankenkassen) werden abgelehnt und § 30 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Darnach erfolgt die Alters- und Invalidenversicherung durch Versicherungsanstalten, welche nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Kommunalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaats errichtet werden. Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebiete desselben, sowie für mehrere weitere Kommunalverbände eines Bundesstaats eine gemeinsame Versicherungsanstalt errichtet werden. In der Versicherungsanstalt sind alle unter § 1 fallende Personen versichert, deren Beschäftigungsstätte im Bezirk der Versicherungsanstalt liegt. Als Beschäftigungsstätte gilt, soweit die Beschäftigung in einem Betriebe stattfindet, dessen Sitz im Innlande belegen ist, der Sitz des Betriebes. § 31, Genehmigung des Bundesraths zur Errichtung der Versicherungsanstalt; § 32, Sitz der Versicherungsanstalt nach Bestimmung der Landesregierung und § 33 eventuelle Garantie der Kommunalverbände bezw. der Bundesstaaten für die Verbindlichkeiten der Versicherungsanstalten werden sachlich unverändert angenommen.

[Schluß der Landwirtschaft gegen Hochwild.] Von den Abgeordneten Berlin und Gen. (Freisinnigen) ist im Abgeordnetenhaus nachstehender Gesetzentwurf eingereicht worden: § 1. Schwarz, Roth- und Damwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder in solchen Revieren unterhalten (gehegt) werden, welche dergestalt eingefriedigt (vergittert) sind, daß das Wild weder ausbrechen, noch an fremden Grundstücken Schaden anrichten kann. § 2. Jeder Grundbesitzer, Pächter oder Jagdberechtigte ist befugt, dasjenige Schwarz-, Roth- oder Damwild, welches sich außerhalb der Einfriedungen (§ 1) auf seinem Grund- oder Pachtbesitz oder Jagdgebiet befindet, jederzeit ohne Rücksicht auf Schönheit zu erlegen und sich anzueignen. § 3. Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

[Ausstellung für Unfallversicherung.] Unter Bezugnahme auf den im "Reichsanzeiger" vom 7. d. Mts. mitgetheilten Hofbericht wird seitens des genannten amtlichen Blattes ergänzend bemerkt, daß die Audienz, in welcher der Kaiser den Präsidenten des Reichsversicherungs-Amts, Böddiker, Ehrenpräsidenten der Deutschen Allgemeinen Aussstellung für Unfallversicherung, und den Brauerei-Director Richard Rössle, Vorstehenden des Vorstandes der Aussstellung, empfing, von diesen Herren nicht nachgefragen worden war, daß die Letzteren vielmehr befohlen waren, weil der Kaiser sich über das im Interesse der Arbeiter geplante Ausstellungs-Unternehmen unterrichten wollte.

[Ueber das Eisenbahnlud bei Halle] wird der "Magd. Bzg." aus Halle geschrieben: Der Schneesturm ist die Veranlassung zu einer furchtbaren Katastrophe geworden, die sich zwischen den Stationen Nürnberg und Stumsdorf der Eisenbahnlinie Halle-Magdeburg ereignet hat. Zwecks Freilegung der Gleise von den aufgehäuteten Schneemassen war Sonnabend Vormittag von Halle aus unter Führung eines Schachtmeisters ein Arbeiterzug mit etwa 75 Arbeitern nach jener Strecke befördert worden, der aus Betriebsrücksichten auf dem anderen als dem üblichen Gleise fuhr. Irrthümlich hatte man nun an Ort und Stelle die Insassen nach der verkehrten Seite aussteigen lassen, und kaum hatten die Leute den Zug verlassen, als der Fahrplanmäßig 10.50 Uhr, an diesem Tage aber, der Berlebstdienstag halber, wesentlich später abgehende Personenzug nach Magdeburg heransammt und mitten in den Menschenhaufen hineinfuhr, ein furchtbares Blutbad anrichtend. Mittels des sofort hierher zurückführten Zuges wurden, wie die "Saale-Zeitung" berichtet, gegen 1/2 Uhr acht Tote und ebensoviel Schwerverletzte hiergebracht. Von letzteren dürften noch verschiedene dem entsetzlichen Vorgange zum Opfer fallen. Außerdem wurde noch eine größere Anzahl mehr oder weniger schwer verletzt. Der Zug mit den Verunglückten wurde bis in die Nähe der Delitzscher Brücke geführt, von wo dieselben nach den in der Nähe befindlichen königlichen Kliniken in requirierten Körben geschafft wurden. Die Namen der Opfer der Katastrophe konnten bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Die Leute waren zumeist früh erst angeworben; es sind zum Theil Hälse, zum Theil fremde u. a. polnische Arbeiter. Als bald nach Bekanntwerden des Unglücks sammelten sich auf dem Bahnhofe Angehörige der beteiligten Arbeiter, bevorzugt nach dem Schick der Irgen fragend. Die Haupthandlung am dem Unglück diente den mit Führung der Arbeitertruppe von dem Unternehmer beauftragten Aufsehern, da dersele das Aussteigen auf der Halleischen Seite veranlaßt hat. Der Betreffende ist selbst tot auf dem Platz gestiegen. Unmittelbar nach Eingang der Unglückskunde hatte sich der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Ritschmann nach dem Unglücksorthe begeben.

Österreich-Ungarn.

[Der Selbstmord des Kronprinzen Rudolf.] Es wurde bereits mitgetheilt, daß sich die Redaktion der Münchener "N. N." am 5. d. Mts. morgens telegraphisch an das Polizei-Präsidium in Wien mit der Bitte um Auskunft über die Vorgänge in Meyerling gewandt. Die "N. N." schreibt nun in ihrer neuesten Nummer:

Den Münchener "Neuesten Nachrichten" ist jetzt die uns vorgestern telegraphisch angekündigte Antwort des Kaiserl. Königl. Polizeipräsidiums zu Wien auf die Anfrage über das Drama in Meyerling zu Theil geworden: dieselbe besagt nur, daß die Kaiserl. Königl. Polizeidirection nach ihren organisatorischen Bestimmungen Bescheide der fraglichen Art nur Behörden oder jenen Privatpersonen geben könne, welche solche Bestätigungen zur Geltendmachung eines Rechtsanspruches benötigen und sich darüber ausweisen."

Zu diesem Bescheide bemerken die "N. N.":

Diese ausweichende Antwort hätte uns die Kaiserl. Königl. Polizeidirection schon vorgelegt geben können. Einem "Rechtsanspruch" können wir freilich nicht geltend machen, wohl aber das lebhafte Interesse der öffentlichen Meinung eines mit Österreich enge verbundenen Landes und Volkes — und wäre es auch nur, um allen an die Meyerlinger Borgänge gefürchteten deutschnationalen Intrigen ein Ende zu machen. Wir bedauern es im Interesse Österreichs selbst, daß die K. K. Polizeidirection nicht in der Lage, beziehungsweise ermächtigt ist, offen Farbe zu bekennen: den ungeheurelichen Gräben wird durch solches Schweigen Thor und Thür geöffnet. Der Einwand, daß es sich hier um Privatangelegenheiten handle, ist gänzlich hinfällig. Die Ausnahmestellung von Fürsten, Höfen und Regierungen bedingt auch eine ausnahmeweise Beurtheilung ihrer Handlungen und Schäfte. In dieser Richtung braucht nur an die anerkennenswerte freimütige Publicität erinnert zu werden, welche vor zwei Jahren in Bayern aus Anlaß des Unglücks von Hohenwang und Berg gestattet — ja unterstützt wurde, eine Publicität, welche von den heilhaftesten Folgen für den bayerischen Staat, sein Fürstenhaus und sein Volk gewesen ist.

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. Februar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. in d. Meeres- oberfläche in Millib.	Temperat. in Gradn.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	755	-1	NO 4	Dunst.	
Aberdeen	750	4	W 5	h. bedeckt.	
Christiansund	749	-9	OSO 2	wolkenlos.	See leicht bewegt.
Kopenhagen	744	-7	NNW 3	wolkig.	
Stockholm	743	-9	NNO 4	Schnee.	
Haparanda	752	-24	N 2	h. bedeckt.	
Petersburg	743	-12	ONO 2	Schnee.	
Moskau	750	-9	S 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	752	3	SO 7	Regen.	
Cherbourg	758	1	W 3	h. bedeckt.	See leicht bewegt.
Helder	750	1	NW 4	wolkig.	
Sylt	747	-5	NO 1	h. bedeckt.	
Hamburg	747	-7	NW 2	heiter.	Gest. häufig Schnee.
Swinemünde	742	-3	NW 4	Schnee.	Nachts etw. Schnee.
Neufahrwasser	735	-4	SW 1	bedeckt.	Nachts Schnee.
Memel	734	-2	SO 4	Schnee.	
Paris	—	—	—	—	
Münster	—	—	—	—	
Karlsruhe	754	-1	SW 7	Schnee.	[u. stürmis.
Wiesbaden	752	1	NW 6	h. bedeckt.	Gest. anhalt. Schnee.
München	751	-1	W 8	Regen.	Nachts stürmis.
Chemnitz	748	-6	WSW 5	Schnee.	
Berlin	744	-3	NW 5	Schnee.	Gest. anhalt. Schnee.
Wien	745	-2	W 6	wolkig.	
Breslau	740	-2	W 4	bedeckt.	
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	750	5	WSW 2	bedeckt	

Uebersicht der Witterung.

Unter Abnahme am Tiefe ist das gestern über Dänemark liegende Minimum nach der östlichen Ostsee fortgeschritten. Die hierdurch bedingte meist frische nordwestliche Luftströmung bringt zunächst kälteres Wetter bei bedecktem Himmel über Central-Europa mit sich! Fast allenthalben fiel daselbst gestern Schnee. Ein neues Minimum unter 745 mm naht im Südwesten Irlands heran. Ueber Nord-Europa herrscht strenge Kälte, über den britischen Inseln vielfach Frostwetter.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. Reichsgerichts-Urscheidung. Ein Rechtsanwalt, welcher von dem zu den Kosten verurtheilten Prozeßgegnér seine Anwaltsgebühren in übermäßiger Höhe einfordert, macht sich nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Straf., vom 22./26. November 1888 dadurch nicht der aus § 352 des Str.-G.-B. zu bestrafenden Gebühren-Ueberhebung schuldig. Diese Strafhaft kann ein Rechtsanwalt nur seiner eigenen Partei gegenüber begehen. — In einer Wechselprozeßsache des S. wider P. wurde P. vor dem Rechtsanwalt F. vertreten, welchem P. neben dem gesetzlich vor kommenden Gebühren außerdem die Erstattung von Reisekosten versprach, welche F. sonst nicht zu beanspruchen hatte. Der Prozeß endigte mit einem Vergleich, in welchem S. sich zur Erstattung der dem P. erwachsenen Prozeßkosten verpflichtete. F. forderte hierauf den S. zur Bezahlung der von ihm aufgestellten Kostenrechnung auf, in welcher auch der Posten für die Reisekosten angezeigt war. Der Rechtsanwalt F. wurde wegen Gebühren-Ueberhebung aus § 352 Str.-G.-B. verurtheilt. Auf die von ihm eingelegte Revision holte das Reichsgericht das erste Urteil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück behufs Feststellung eines etwaigen Betrugsversuchs des Angeklagten, indem es begründend ausschrieb: "... § 352 des Str.-G.-B. sagt nicht: 'Ein Beamter, Advocat, Anwalt oder sonstiger Rechtsbeamter, welcher Gebühren oder andere Ver-

gütungen für amtliche Verträge zu seinem Vortheile erhebt', sondern 'welcher solche Gebühren etc. zu erheben hat'. Die erste Fassung könnte denkbare Weise auch den Fall in sich begreifen, wenn die Erhebung der Gebühren nur vermöge der besonderen tatsächlichen Gestaltung des concreten Falles zum Vortheile des Rechtsanwalts gereicht; die letztere Fassung deutet jedoch unverkennbar darauf hin, daß dem Rechtsanwalt ein unbedingtes Verfolgungsrecht kraft eigenen Rechts gegen den Zahlungspflichtigen zustehen und daher die Erhebung der Gebühren unmittelbar und prinzipiell zum Vortheil des Rechtsanwalts geschehen müsse. Daß das Gesetz im Allgemeinen von dem 'Zahlenden' spricht, kann für die gegenwärtige Auslegung nicht angezogen werden. Denn aus dem übrigen Inhalte des § 352 ergibt sich mit genügender Klarheit, daß unter dem 'Zahlenden' nur der zahlende 'Zahlungspflichtige' zu verstehen ist. Nach der im Vorstehenden begründeten Auslegung des § 352 Str.-G.-B. erscheint es rechtlich nicht möglich, die in dem angefochtenen Urteil für bewiesen erklärende Handlung des Angeklagten der Strafschrift des § 352 zu unterstützen. Die auf Grund derselben erfolgte Verurtheilung des Angeklagten muß daher aufgehoben werden. Andererseits kommt aber auch nicht ohne Weiteres auf Freisprechung des Angeklagten erkann werden. Denn es bleibt immer noch die Frage offen, ob die That des Angeklagten sich vielleicht von einem anderen rechtlichen Gesichtspunkte aus als strafbar darstelle, ob die für erwiesen anzusehenden Thatumstände namentlich für ausreichend gelten dürfen, anzunehmen, daß der Angeklagte sich des versuchten Betruges schuldig gemacht habe".

Provinzial-Befestigung.

Breslau, 11. Februar.

* Stadtverordneten-Versammlung. Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am Donnerstag, 14. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr, statt. Von Vorlagen, welche bisher noch nicht auf der Tagesordnung standen, kommen zur Beratung: Gutachten der Ausschüsse IV und V über den Austausch einer Parcele vom Swinger-Grundstück gegen eine Parcele der Promenade. Gutachten der Ausschüsse IV und V über den Anlauf von dem Baumschulenbesitzer v. Drabizius und dem Rittergutsbesitzer Rappelberg gehörigen, vor dem Oberthor gelegenen Liegenschaften und Verkauf von der Stadtgemeinde gehörigen, ebendaselbst gelegenen Liegenschaften an die Borgenannten. Gutachten des Ausschusses V über den Anlauf einer Parcele des Grundstücks Nr. 74 am Lebndamau. Gutachten des Ausschusses V über den Vertrag mit der Königlichen Regierung über die Verbreiterung der Katharinstraße und den Neubau des Pfarrhauses zu St. Adalbert. Abriss der Gebäude Alte Taschenstraße Nr. 29, 30 und 31. Legung einer Straße durch den entstandenen freien Platz und Bau eines Elementar-Schulhauses zwischen der neuen Straße und dem Hause der Augusta-Schule. Verlängerung des mit dem Brauereibesitzer Hein wegen der Kellerräume unter der Taschenstraße geschlossenen Mietshäuservertrages. Prolongation des mit dem Brauereibesitzer Sternagel-Haase wegen der Kellerräume unter der Siegelbastion geschlossenen Mietshäuservertrages. Verlängerung der mit dem Rittergutsbesitzer Julius Schottländer und dem Gutsbesitzer G. Scholz wegen Überlassung und Abfuhr von Straßendünger und Hausmüll geschlossenen Verträge. Verkauf einer hinter der Rücklinie des Grundstücks Nr. 52 der Klosterstraße gelegenen städtischen Straßenparcele und Anlauf einer Parcele dieses Grundstücks zur Straßen-Erweiterung. Verlängerung des mit dem Kaufmann Dauber wegen eines Theils des Grundstücks Berliner Platz Nr. 2 geschlossenen Mietshäuservertrages. Wiederholte Berathung und Beschlusffassung über den Antrag des Ausschusses I zur Vorlage, betreffend die Wahl eines befehlten Stadtrathes. Pflasterungen von Straßen pro 1889/90 und 1890/91.

* Seifen-Convention. Als Ergänzung zu unserem Referat in Nr. 104 der "Bresl. Bzg." wird uns von beteiligter Seite mitgetheilt, daß die Verhandlungen zwischen den Seifenfabrikanten in Schlesien wegen Abschlusses einer Preis-Convention von Neuem wieder aufgenommen worden sind.

* Telegramm-Verkehr. In Folge des ungewöhnlich starken Schneesturms ist seit dem 8. Abends der telegraphische Verkehr nach dem westlichen und nordwestlichen Theile Deutschlands, sowie nach Belgien und Holland großen Störungen unterworfen. Die telegraphische Correspondenz nach Belgien und Holland kann nur unter Benutzung der unterirdischen Kabel der Reichs-Telegraphen-Verwaltung auf Umwegen vermittelt werden. Der Telegramm-Verkehr mit Großbritannien wird ebenfalls ausschließlich auf dem Wege über Emden mittels der unterirdischen und untertiefen Kabel unterhalten. Auch bei dieser Gelegenheit haben sich die unterirdischen Leitungen von Neuem vorzüglich benährt. Die Wiederherstellung der gestörten oberirdischen Telegraphenleitungen wird voraussichtlich mehrere Tage erfordern.

* Breslauer Zeichenlehrverein. In der am 7. d. Mts. stattgehabten Sitzung hielt Zeichenlehrer Dr. Claus einen Vortrag über "die mündliche Unterweisung beim Zeichenunterricht". Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 7. März cr., statt.

* Der Kaufmännische Gesellschafts-Club "Germania" veranstaltete am Sonntag, 3. Februar cr., im Saale des Cafinos, Neue Gasse, zu Gunsten des Kaiser-Wilhelm-Denkmales ein Tanzkränzchen, dessen Reinertrag 38 Mark 15 Pf. ergab.

nicht zum Opfer zu fallen. Die Gendarmerie ist verstärkt worden, während zahlreiche Geheimpolizisten die Stadt durchstreifen, um des Uebelthäters habhaft zu werden. Damit nicht zufrieden, haben die Bürger sich zusammengetan, um, gut bewaffnet, alle Nächte Streifzüge durch die Straßen zu unternehmen! Hoffentlich gelingt es bald, den oder die Mordgesellen zu fassen und sie der verdienten Strafe zu überliefern.

Neber ein neues, dem Weinbau schädliches Insekt in Tunisie berichtet der Reisende M. Quedenfeldt der Kreuztg.: "Wenn auch die seit einigen Jahren in Tunisie recht verheizungsvoll austreibende Weiniculture bisher von der Phylloxera verschont geblieben ist, so scheint es doch an kleineren Feinden derelben nicht ganz zu fehlen. Herr F. Ancen hat vor kurzem in der Chronique Agricole der hiesigen 'La Tunisie' die Beschreibung eines neuen Käfers aus der Familie Lamellicornier, Rhizotrogus Cretei, veröffentlicht, über dessen fröhdliche Thätigkeit bereits Herr Chaffaine bei seiner im Auftrage des französischen Ministeriums für Landwirtschaft unternommenen Besichtigung der tunesischen Weinberge Kenntnis erhalten und darüber berichtet hatte. Der Käfer ist im Frühjahr in der Ebene von Wornak, bei Ain-el-Guia, nur einige Stunden von Tunis beobachtet worden und zwar zuerst von einem Weinbergbesitzer, Herrn Crête, dessen Sande und in der leichteren Erde angelegte junge Weinplanten er zum großen Theil zerstört hatte. Der Käfer gehört zu der von Guérin Ménville für eine, fast ausschließlich dem nordwestlichen Afrika angehörige Rhizotrogus-Gruppe gegründeten Untergattung Geotrogus. Der Mehrzahl nach sind dies ungestügelte Arten, die in der Erde und unter Steinen u. s. w. leben. Die Weibchen leben fast ausschließlich unter der Erde, sind daher auch viel seltener als die Männchen, welche letzteren meist gegen Abend und Nachts an den jungen Schößlingen verschiedener Pflanzen emporsteigen und dieselben benagen. Bei uns in Deutschland ist der sogenannte Juliäfer, Rhizotrogus solstitialis, der bekannteste Vertreter der Gattung. Von mehreren in Algerien einheimischen Arten der Untergattung ist bereits deren Schädlichkeit für den Weinbau festgestellt. Im Larvenzustande greifen sie die jungen Wurzeln, als vollendetes Insekt die jungen Schößlinge der Weinpflanze an. Die in Rede stehende Art ist, wie gesagt, neu, und man kennt bis jetzt nur die Männchen. Geotrogus Cretei ist die kleinste bis jetzt bekannte Art dieser Gruppe und steht dem sinuatocollis Fairm. und Gabolus Bugg. nahe. Er unterscheidet sich von diesen durch die folgenden Hauptmerkmale: 1) Durch geringere Größe. 2) Durch das Fehlen des gelben Randes des Prothorax. 3) Durch das Fehlen einer Mittellinie auf dem convex gesetzten und gleichmäßig punktierten Prothorax. Ohne Zweifel wird es gelingen, in diesem Jahre auch der Weibchen, sowie der Larven habhaft zu werden. In Algerien hat man in ähnlichen Mengen dasselbe zu vertilgen gesucht — ein Mittel, welches jedoch nie einen gründlichen Erfolg haben kann."

Über eine gefährliche Fahrt über das Haff wird der "Königl. Hart. Bzg." folgendes berichtet: Der Gerichtsvollzieher S. hatte auf der Frischen Nebrung in dienstlichen Angelegenheiten zu thun, und begab sich mittels eines einpännigen Fuhrwerks dorthin. Die Fahrt über das Haff nicht gelungen, irgend eine Spur derselben zu entdecken. Kein Mensch wagte es deshalb mehr, sich nach eingebrochener Dämmerung in den Straßen des Städchens zu zeigen, und die allein wohnenden Personen flüchten sich allnächtlich zu befreundeten Familien, um dem geheimnisvollen Mörder

</div

bedeutende, sich auf 137 437 Säcke beziffernde Zufuhren eintrafen, ist der Markt für loco Waare, sowie Lieferungswaare per Februar-März nur schwach auf 11 Mark behauptet, für Herbstladungen anhaltend geringes Interesse.

Breslau, 9. Febr. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detailpreise.) Die im Laufe der verflossenen Woche auf den hiesigen Marktplätzen eingebrochenen Zufuhren bestehen grösstenteils aus solchen Feld- und Gartenfrüchten, welche in Erdgruben und Kellern eingewinkert worden sind. Fleischwaren, Geflügel, Fische, Brot, Mehl und Hühnchenfrüchte waren in hinreichender Menge vorhanden und genügten vollständig der Nachfrage. Notirungen:

Fleischwaren. Rindfleisch pro Pfund 60 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 50—60 Pf., Hammelfleisch pro Pfund 60 Pf., Kalbfleisch pro Pf. 55—60 Pf., Speck pro Pf. 70—80 Pf., geräucherter Speck pro Pf. 1 M., Schweineschmalz, ungar. pro Pf. 70 Pf., deutsches pro Pfund 75—80 Pf., Rauchschweinfleisch pro Pf. 80 Pf., Rindszunge pro Stück 2,00—3,00 M., Rindsfett pro Pfund 50 Pf., Kalbsleber pro Pfund 60 Pf., Kuheuter das Pfund 30 Pf., Kalbfüsse pro Satz 50 Pf.

Lebendes und geschlachtetes Federfleisch. Auerhahn, Stück 6—8 M., Auerhennet 4,5—5 M., Gänse pro Stück 3—9 M., Enten pro Paar 4—5 Mark, Kopaun pro Stück 3—4 M., Perlhuhn Stück 2,50 Mark, Hühnerhahn pro Stück 1,20—1,50 M., Henne 1,50—1,80 Mark, Pouladen 6—8 Mark, junge Hühner, Paar 1,20 Mark, Tauben pro Paar 80—90 Pf., Gänseklein Portion 50—60 Pf., Gänseleber Stück 1—1,50 M., Stopfgänse pro Pf. 55 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Weisskohl Mandel 1,00 M., Welschkohl 0,75—1,25 Mark, Blumenkohl pro Rose 30—60 Pf., Blaukohl Mandel 1,50—3,00 M., Rosenkohl Liter 20—25 Pf., Grünkohl Körbchen 20—25 Pf., Spinat 2 Liter 20 Pf., Sellerie Mandel 75 Pf. bis 1,50 M., Zwiebeln 2 Liter 15 Pf., Schnittlauch 2 Bd. 5 Pf., Chalotten pro Liter 50 Pf., Knoblauch pro Liter 40 Pf., Rüabweibeln pro Ltr. 1 Mark, Rütteltige 2 Ltr. 20 Pf., Meerrettich pro Mandel 1,50—3 Mark, Borre pro Gebund 5 Pf., Petersilie pro Bund 10 Pf., Mohrrüben und Carotten, 2 Liter 15—20 Pf., Oberrüben Mandel 20—25 Pf., Erdrüben Md. 0,60—1,20 M., rothe Rüben, Mandel 50—60 Pf., Teltower Rübchen, Pfund 25 Pf., Wasserrüben 2 Liter 15 Pf., Radieschen Bund 20 Pf., Endivienasalat, Kopf 10 Pf., Kopfsalat, Kopf 8—10 Pf., Rabunze Liter 20 Pf., Kürbisse Stück 40 bis 60 Pf.

Kartoffeln, pro Sack zu 150 Pfund 2,80—3,30 Mark, do. 2 Liter 8—10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Äpfel 2 Liter 20—30 Pf., Birnen 2 Liter 30—75 Pf., Blanthen Liter 50 Pf., Kochbirnen 1 Liter 15 Pf., getrocknete Äpfel pro Pfund 30—60 Pf., getrocknete Birnen pro Pf. 25—50 Pf., getrocknete Pflaumen pro Pf. 20—40 Pf., getrocknete Kirschen pro Pfund 40 Pf., Pflaumenmus pro Pfund 25 bis 40 Pf., Prünellen pro Pfund 80 Pf., Apfelsinen pro Dutzend 50 bis 70 Pf., Citronen Dutzend 60—70 Pf., Feigen Pf. 30—40 Pf., Datteln Pf. 30—40 Pf.

Waldfrüchte. Wallnüsse pro Liter 30—35 Pf., Haselnüsse pro Liter 40 Pf., Wachholderbeeren pro Liter 30 Pf., Hagebutten pro Pfund 70 Pf., getrocknete Champignons 3,50—4 M., getrocknete Steinpilze Liter 1,60—2,40 M., getrocknete Morecheln Pfund 1,20 M., Honig Liter 2,40 M.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Speise- und Tafelbutter pro Klgr. 2,40—2,60 M., Kochbutter pro Pf. 1,20 M., Margarine pro Pf. 50—60 Pf., Sahne pro Liter 60 Pf., süsse Milch pro Liter 15 Pf., Buttermilch pro Liter 6 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1,20 M., Limburger Käse pro Pfund 60 Pf., Sahnkäse pro Stück 20—30 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50—70 Pf., Ziegenkäse pro Stück 15—25 Pf., Schweizerkäse pro Pfund 1,20 M., Weichkäse pro Maass 5 Pf.

Brot, Mehl und Hühnchenfrüchte. Landbrot 5 Pfund 50 Pf., Commissbrot pro Stück 40 Pf., Weizenzehl pro Pfund 15—17 Pf., Roggenmehl pro Pfund 13—14 Pf., gest. Hirse pro Liter 18 Pf., Gries pro Pfund 20—25 Pf., Bohnen pro Liter 10—12 Pf., Graupen pro Liter 15—25 Pf., Linsen pro Pfund 25—40 Pf., Erbsen pro Liter 15—20 Pf., Mohn pro Liter 50 Pf., gestampfter 60 Pf.

Wild. Hirschfleisch Pf. 30—60 Pf., Rehfleisch pro Pfund 60 Pf., Rehkeule 5—8 M., Rehkrücken 10—15 Mark, Fasanen Stück 3,50—5 M., Stockenten Stück 1,50 Mark, Wildgänse Stück 1,50 M., Grossvögel, Paar 45—50 Pf., Wildschwein pro Pfund 50 Pf.

Middlesbro. Die Nachfrage für Middlesbro-Rohreisen ist ausserordentlich lebhaft und wenn bisher weniger grosse Abschlüsse zu Stande gekommen, so liegt der Grund einfach darin, dass die Fabrikanten durchaus nicht geneigt sind, sich zu gegenwärtigen Preisen für grössere Quantitäten auf Lieferung zu engagiren. Sie sind dazu auch durch die vorzüglichen Monatsausweise, die selbst für Januar (einer der ungünstigsten Verschiffungsmonate des Jahres) eine Vorraths-Abnahme von 6530 Tonnen zeigen, gerechtfertigt. Nr. III. g. m. b. notirt hente 34 sh 3 d per Ton für prompte und 34 sh 6 d. bis 34 sh 9 d per Ton für März-April-Lieferung. — Alles f. o. b., Tees Dues und Commission extra.

Breslauer Schlauchviehmarkt. Marktbericht der Woche am 4. und 6. Februar 1889. Der Auftrieb betrug: 1) 654 Stück Rindvieh (darunter 322 Ochsen, 332 Kühe). Das Geschäft in Rindern war in Folge auswärtiger ungünstiger Berichte immer noch flau, nur feinste Waare leichter verkäuflich. Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 42—44 Mark, II. Qualität 32—38 Mark, geringere 26—30 Mark. 2) 1546 Stück Schweine. In Schweinen befriedigendes Geschäft. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht: beste feinste Waare 48—52 Mark, mittlere Waare 38—44 Mark. 3) 985 Stück Schafvieh. Der Markt war flau. Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 16—18 M., geringste Qualität 12—16 M. 4) 642 Stück Kälber erzielten Mittelpreise. Bestand: 20 Ochsen, 7 Kühe, 61 Schweine, 402 Hammel. Export, Oberschlesien: 13 Ochsen, 130 Kühe; Berlin: 54 Ochsen, 10 Kühe; Hamburg: 11 Ochsen, 1 Kuh; Sachsen: 36 Ochsen, 12 Kühe, 100 Hammel.

An ihrem 74. Geburtstage entschlief heute sanft 4½ Uhr des Morgens nach kurzem Krankenlager die verw. Frau Hüttenmeister

Lina Winzek, geb. Henner.

Dies zeigen statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten schmerzerfüllt an [1965]

Die Hinterbliebenen.

Kieferstädtel, den 9. Februar 1889.

Die Beerdigung findet den 12. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, statt.

Familiennotizen.

Verlobt: Bern. Fr. Hyp. Friese, geb. Albrecht, Herr Major Oppermann, Lübben-Marburg. Fr. Frieda Lehmann, Herr Architekt Oscar Herold, Berlin. Fräulein Adolfinne Luchs, Herr Gymnasial-Lehrer Dr. phil. August Kühn, Leobschütz-Breslau. Verlobt: Herr Assessor Dr. Heis, Fr. Helene Baß, Berlin. Herr Ger.-Assessor Otto Semler, Fr. Leonie Michelt, Berlin. Herr Lehrer Dr. Martin Klein, Fr. Pauline Wurst, Waldenburg-Breslau.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Dr. Sieg, Görlitz.

Gestorben: Herr Oberst a. D. Bruno v. Westerhagen, Friedenau. Herr Lt. a. D. Franz Ditrich, Reisse. Herr O.-Steuer-

Controleur Alexander Petrik, Nicolai.

Frisch eingetroffen empfehle:

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander, 50 und 60 Pf. (Karpfen ähnlich. Fisch)

Bleie 45 Pf. (vorzügl. wie Forelle)

Maränen 70 Pf.

Dorsch, das Pfund 25 Pf.

Paul Neugebauer Ohlauerstrasse 46.

Flusshecht, das Pfund Kleine, mittl. und grosse

Zander,